

Resolution der Personalversammlung der TU Berlin vom 13. Juni 2018 zum Tarifikampf der studentischen Beschäftigten der Berliner Hochschulen

Wir sind in allen Bereichen der TU Berlin auf die Mitarbeit von studentischen Beschäftigten angewiesen. Ohne unsere studentischen Kolleg*innen lässt sich der Betrieb nicht wie gewohnt aufrechterhalten. Ihre Arbeit ist für uns unentbehrlich. Schon vielfach belastete Kolleg*innen müssen nun zusätzlich diese Arbeit übernehmen. Auch vor diesem Hintergrund unterstützen wir die Forderungen der studentischen Beschäftigten.

Daher erklärt sich die Personalversammlung der Technischen Universität Berlin solidarisch mit dem Tarifikampf der sich in einem dreiwöchigen Warnstreik befindenden studentischen Beschäftigten und unterstützt ihre Forderungen:

1. Anhebung des Stundenlohns über das bisherige Angebot von 12,13 Euro hinaus, um dem über 17 Jahre aufgelaufenen Reallohnverlust Rechnung zu tragen;
darüber hinaus liegt dieses Angebot bereits jetzt unter dem Stundensatz von 12,50 €, den die TU Berlin seit dem 01.01. dieses Jahres an die studentischen Beschäftigten zahlt;
2. verbindliche Regelung zur künftigen Ankopplung des Stundenlohns an die Lohnentwicklung der hauptberuflichen Hochschulbeschäftigten.

In der letzten Verhandlungsrunde am 24. Mai haben es die Arbeitgeber erneut abgelehnt, auf diese Forderungen einzugehen und sehen unsere studentischen Kolleginnen und Kollegen weiter als Beschäftigte 2. Klasse an. Ohne die Arbeit der ca. 2600 studentischen Beschäftigten an der TU wären Studium, Lehre, Bibliotheken, IT-Unterstützung und sogar Verwaltungsbereiche lahmgelegt.

Es ist an der Zeit und mehr als überfällig, dass die studentischen Beschäftigten dauerhaft eine gerechte und die Lebenshaltungskosten deckende Bezahlung erhalten.